



Kompetenzzentrum
Frauen in Wissenschaft und Forschung

Akkreditierung – Geschlechtergerechtigkeit als Herausforderung

**Positionspapier zur
Umsetzung des Bologna-Prozesses
in Deutschland**

Dr. Brigitte Mühlenbruch
Isabel Beuter
Jutta Dalhoff
Dr. Andrea Löther

Bonn, September 2004

Akkreditierung – Geschlechtergerechtigkeit als Herausforderung

1. *Einleitung*

Gemeinsam mit 32 anderen europäischen Staaten hat sich Deutschland in einer Erklärung der Europäischen BildungsministerInnen am 19. Juni 1999 in Bologna verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren die folgenden Ziele der **Bologna-Erklärung** umzusetzen:

- Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und dynamischen Hochschul- und Forschungsraumes,
- Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse einer europaweiten Mobilität von Lernenden und Lehrenden und
- Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit einem transparenten Leistungspunktesystem.

In der Präambel des Kommuniqués der Konferenz der Europäischen HochschulministerInnen am 19. September 2003 in Berlin wird betont:

„Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den **Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit** auf nationaler und europäischer Ebene.“¹

Bisher gibt es jedoch nur wenige Ansätze zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Akkreditierung von Studiengängen. Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS legt daher die folgenden Grundideen zu Standards und Kriterien für die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und work-life-Balance bei der Akkreditierung von Studiengängen vor.

2. *Statistische Bestandsaufnahme*

Die gesetzliche Voraussetzung für die Einführung von gestuften Studiengängen wurde 1998 geschaffen. Während die HRG-Novelle von 1998 vorsah, dass gestufte Studiengänge zur Erprobung (§19) eingeführt werden können, wurde diese Erprobungsklausel 2002 gestrichen und Hochschulen können nun regulär Bachelor- und Master-Studiengänge einführen. Erste Hochschulen richteten gestufte Studiengänge bereits vor 1998 ein.² Zum Wintersemester 2004/05 werden nach Auskunft der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 1253 Bachelor- und 1308 Master-Studiengänge angeboten. Dies sind 437 mehr als im Sommersemester 2004 und

¹ „Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“, Kommuniqué der Konferenz der Europäischen Hochschulministerinnen und -minister, 19. September 2003, Berlin, http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf

² Witte, Johanna; Klemperer, Anne; van der Wende, Marijk (Hrsg.): Die Einführung von Bachelor- und Master-Programmen an deutschen Hochschulen, Dok & Mat Band 43; DAAD; CHEPS, CHE., Bonn, DAAD (Hg.), 2002, S. 21.

etwa 23 Prozent von insgesamt 11.168 grundständigen und weiterführenden Studiengängen. Von den 1253 Bachelor-Studiengängen finden sich 764 an Universitäten und 482 an Fachhochschulen, sie machen z. Zt. gut neun Prozent aller Studienmöglichkeiten aus. Bis Juni 2004 waren insgesamt 493 Studiengänge akkreditiert, davon 232 mit Auflagen, d.h. es werden Nachbesserungen gefordert; für 645 Studiengänge ist die Akkreditierung beantragt.³

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der neuen, gestuften Studiengänge auf die Fächergruppen im Vergleich mit allen grundständigen Studiengängen.⁴

Verteilung gestufter Studiengänge auf die Fächergruppen, Juli 2004

Fächergruppe	BA	BA / akkreditiert	MA	MA / akkreditiert	grundständige Studiengänge
Ingenieurwissenschaften	21,64%	27,65%	26,60%	31,21%	13,50%
Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften	18,22%	22,12%	28,26%	29,53%	13,01%
Mathematik und Naturwissenschaften	22,38%	18,89%	15,75%	16,44%	17,33%
Agrar-, Forst-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften	2,16%	4,15%	3,99%	6,71%	1,23%
Medizin und Gesundheitswissenschaften	4,98%	5,53%	6,63%	4,03%	4,72%
Sprach- und Kulturwissenschaften	27,29%	20,28%	16,13%	9,73%	42,36%
Kunst/Musik	3,35%	1,38%	2,64%	2,35%	7,83%
Insgesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: HRK - Hochschulkompass

Dabei zeigt sich, dass die Ingenieurwissenschaften bei den Bachelor- und Masterstudiengängen und die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften bei den Bachelor-Studiengängen deutlich überrepräsentiert sind, während insbesondere die Sprach- und Kulturwissenschaften im Vergleich zu den grundständigen Studiengängen bisher unterrepräsentiert sind.

Im Wintersemester 2002/03 waren 3 Prozent aller Studierenden in Bachelor- und Master- Studiengängen eingeschrieben; 6 Prozent der StudienanfängerInnen begannen ein Studium mit diesen Abschlüssen. Die Verteilung von Absolventinnen auf die neuen Studiengänge in den einzelnen Fächergruppen zeigt die folgende Tabelle:

³ Angaben des Akkreditierungsrates mit Stand 01.06.2004,
http://www.akkreditierungsrat.de/S_Statistik%20040601.pdf

⁴ Daten nach Angaben des Akkreditierungsrates und der HRK (Hochschulkompass).

Frauenanteil an den Studienabschlüssen nach Fächergruppen, 2002

Fächergruppe	Insgesamt		BA		MA	
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen
Sprach- und Kulturwissenschaften	35 930	72,08%	212	67,92%	78	62,82%
Sport, Sportwissenschaft	3 051	52,21%	1	100,00%	1	100,00%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	69 810	47,30%	375	60,80%	937	38,31%
Mathematik, Naturwissenschaften	29 288	37,44%	138	26,09%	258	28,29%
Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften	18 382	49,36%	-	-	18	72,22%
Veterinärmedizin	1 409	77,43%	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	5 146	52,18%	177	52,54%	156	39,10%
Ingenieurwissenschaften	36 147	21,24%	79	26,58%	702	21,08%
Kunst, Kunstwissenschaft	9 443	64,12%	3	33,33%	-	-
Insgesamt	208 606	47,00%	985	53,20%	2 150	32,74%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Frauenanteil an den Bachelor-Abschlüssen betrug im Jahr 2002 53,2 Prozent und 32,7 Prozent der Master-Abschlüsse wurden von Frauen abgelegt. Dieser Rückgang beim Übergang vom Bachelor zum Master lässt sich bei den gegenwärtig vorliegenden Daten durch zwei Phänomene erklären: Zum einen werden derzeit Master-Abschlüsse vor allem in Fächern und Studiengebieten angeboten, die von Frauen eher weniger gewählt werden; insbesondere die Ingenieurwissenschaften sind überrepräsentiert. Zum anderen deutet der Rückgang des Frauenanteils vom Bachelor- zum Master-Abschluss in fast allen Fächergruppen auf geschlechtsspezifische Hindernisse bei einem solchen Übergang hin. Dies sollte in der nächsten Zeit differenzierter beobachtet werden.

Verteilung der Studienabschlüsse aller Studierenden auf die Fächergruppen, Frauenanteil, 2002

Fächergruppe	Insgesamt			Frauen		
	Alle Abschlüsse	Bachelor-Abschluss	Master-Abschluss	Alle Abschlüsse	Bachelor-Abschluss	Master-Abschluss
Sprach- und Kulturwissenschaften	17,22%	21,52%	3,63%	26,41%	27,48%	6,96%
Sport, Sportwissenschaft	1,46%	0,10%	0,05%	1,62%	0,19%	0,14%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	33,47%	38,07%	43,58%	33,67%	43,51%	50,99%
Mathematik, Naturwissenschaften	14,04%	14,01%	12,00%	11,18%	6,87%	10,37%
Humanmedizin	8,81%	-	0,84%	9,25%	-	1,85%
Veterinärmedizin	0,68%	-	-	1,11%	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2,47%	17,97%	7,26%	2,74%	17,75%	8,66%
Ingenieurwissenschaften	17,33%	8,02%	32,65%	7,83%	4,01%	21,02%
Kunst, Kunstwissenschaft	4,53%	0,30%	0,00%	6,18%	0,19%	0,00%
Insgesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Gegenwärtig schließen ein Viertel aller Studentinnen ihr Studium in einem Fach der Sprach- und Kulturwissenschaften ab, aber nur knapp 7 Prozent der Absolventinnen eines Master-Studiengangs finden sich in dieser Fächergruppe. Dagegen sind mehr als 20 Prozent aller Absolventinnen eines Master-Studiengangs in ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu finden, während ihr Anteil in dieser Fächergruppe über alle Abschlüsse hinweg weniger als 8 Prozent beträgt. Die Ursache liegt darin, dass gegenwärtig Master-Studiengänge kaum in den bevorzugt von Frauen gewählten Sprach- und Kulturwissenschaften angeboten werden. Aufgrund dieser unterschiedlichen Verteilung der neuen Studiengänge auf die Fächergruppen und der geringen Anzahl an AbsolventInnen ergeben sich gegenwärtig statistische Verzerrungen.

3. Struktur der Akkreditierungsgremien

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) haben beschlossen, als Verfahren der Qualitätssicherung von Studiengängen nicht Rahmenprüfungsordnungen vorzugeben, sondern die Akkreditierung einzuführen. Die Studiengänge werden staatlich genehmigt; die Qualitätssicherung erfolgt über die Akkreditierung, die jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Zur Umsetzung und Koordination dieses Verfahrens wurde 1999 der Akkreditierungsrat etabliert, zu dessen Aufgaben es gehört

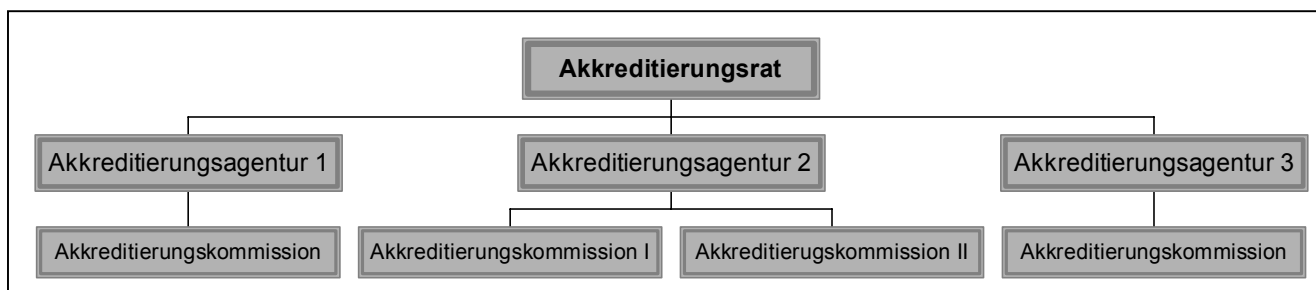
- Akkreditierungsagenturen zu akkreditieren,
- deren Aufgabenerfüllung zu überwachen sowie
- Mindestanforderungen an das Verfahren zu definieren.

Mittlerweile wurden sechs Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat befristet akkreditiert:

- AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
<http://www.aqas.de>
- ASIIN
Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.
<http://www.asiin.de>
- AHPGS
Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und soziale Arbeit
<http://www.ahpgs.de>
- ACQUIN
Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut e.V.
<http://www.acquin.org>
- FIBAA
Foundation for International Business Administration Accreditation
<http://www.fibaa.de>
- ZEvA
Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
<http://www.zeva.org>

Diese Agenturen richten Akkreditierungskommissionen ein, die die einzelnen Studiengänge in einem mehrstufigen Verfahren akkreditieren.

Akkreditierungsstruktur in Deutschland



Zur Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und der work-life-Balance in diesen Verfahren der Akkreditierung schlägt das CEWS vor,

1. diesbezügliche allgemeine Standards für Akkreditierungsrat und die Agenturen und
2. relevante Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

zu entwickeln.

3.1 Aktuelle Zusammensetzung der Akkreditierungsgremien

Dem Akkreditierungsrat gehören seit dem Jahr 2003 17 Mitglieder an: vier Vertreter der Hochschulen, vier Vertreter der Länder, fünf Vertreter der Berufspraxis, zwei Studierende sowie zwei internationale Vertreter.⁵

Gegenwärtig sind drei der 17 Mitglieder des Akkreditierungsrates Frauen; diese vertreten die Berufspraxis und die Studierenden.

Für die verantwortlichen Gremien der sechs Akkreditierungsagenturen ergibt sich folgende Zusammensetzung (Informationen auf den entsprechenden Webseiten):

Agentur	Gremium	Insgesamt	Männer	Frauen
AQAS	Vorstand + Beirat	12	8	4
ASIIN	Vorstand	12	12	0
AHPGS	Vorstand	13	Keine genauen Angaben auf der Webseite, zwei Frauen im Gründungsvorstand	
ACQUIN	Vorstand	5	4	1
FIBAA	Geschäftsführung	1	1	0
ZEVA	keine Angaben	-	-	-

⁵ Angaben des Akkreditierungsrats mit Stand 01.09.2004, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

In den von den Akkreditierungsagenturen eingerichteten Kommissionen sind derzeit 17 Prozent der Mitglieder weiblich (Stand Juni 2004). Auf die einzelnen Agenturen verteilt ergibt sich dabei folgendes Bild:

Agentur	Gremium	Insgesamt	Männer	Frauen
AQAS	Akkreditierungskommission	15	11	4
ASIIN	Akkreditierungskommission I	22	20	2
	Akkreditierungskommission II	19	18	1
AHPGS	Akkreditierungskommission	keine Angaben auf in den Webseiten		
ACQUIN	Akkreditierungskommission	12	7	5
FIBAA	Akkreditierungskommission	16	13	3
ZEVA	Akkreditierungskommission	12	11	1
Summe		96	80	16

Nach dem Bundesgremiengesetz (BGremBG) von 1994 soll in Vorständen, Beiräten, Kommissionen, beratenden Ausschüssen und anderen Gremien eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter sichergestellt werden. Die Gleichstellungsgesetze der Länder machen ähnliche Vorgaben. Das Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in solchen Gremien.

Für die personelle Besetzung des Akkreditierungsrates, der Akkreditierungsagenturen und der Akkreditierungskommissionen wird deshalb vorgeschlagen, beide Geschlechter zu jeweils mindestens 40 Prozent zu beteiligen.

Um diese Vorgabe zu erfüllen, müssten z. B. sieben Mitglieder des Akkreditierungsrates weiblich sein.

Neben der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen ist die Sicherung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ein weiteres Qualitätskriterium im Akkreditierungsprozess. Deshalb hält das CEWS es für notwendig, **dass mindestens je ein Mitglied des Akkreditierungsrates, der Akkreditierungsagentur und der Akkreditierungskommission ausgewiesene Kompetenzen für geschlechtsspezifische Fragestellungen in die Beratungen einbringt.** Diese Kompetenz ist nicht automatisch mit dem Geschlecht „Frau“ gegeben und könnte auch von einem männlichen Mitglied eingebracht werden.

4. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Im November 1999 legte der Akkreditierungsrat Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung von Agenturen und Studiengängen fest.⁶ Um der

⁶ Online verfügbar unter: <http://www.akkreditierungsrat.de/>.

Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses und den neuen Ansätzen im Berlin Kommunique Rechnung zu tragen wird dem Akkreditierungsrat vorgeschlagen, im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes der Bundesregierung die Mindeststandards wie folgt zu ergänzen:

Bei der Akkreditierung sind die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter zu berücksichtigen, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Lehre und Berufswelt hinzuwirken.

Als weiterer Standard für die Akkreditierung von Studiengängen sollte festgeschrieben werden, dass die beantragende Stelle **alle personenbezogenen Statistiken geschlechtsspezifisch aufschlüsselt**. Diese Daten sind die unabdingbare Grundlage für die Berücksichtigung von Fragestellungen zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dieses gilt sowohl für Daten, die zum Akkreditierungsverfahren vorgelegt werden, als auch für Statistiken, die fortlaufend erhoben werden. Geschlechtsspezifisch aufzuschlüsseln und zu interpretieren sind insbesondere die Daten zu Studienbewerbungen, AnfängerInnen, AbsolventInnen, Abbruchquoten, internationalen Studierenden sowie – soweit vorhanden – Übergänge in weiterqualifizierende Abschlüsse und in den Beruf.

Bei der Begutachtung eines Studienganges besteht die Aufgabe der GutachterInnen der Akkreditierungsagenturen darin, im Rahmen eines vorgegebenen Kriterienkataloges Zielsetzung, Umsetzung der Ziele und die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards zu sichern.

Im Kern beziehen sich die Kriterien des Akkreditierungsrates auf vier Bereiche:

1. Curriculum
2. Berufsqualifizierung
3. Personelles Potenzial
4. Materielle Ausstattung

Der Akkreditierungsrat stellt für diese vier Bereiche Konkretisierungen⁷ zur Verfügung, die durch das CEWS unter dem Aspekt der Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und work-life-Balance analysiert wurden. Daraus ergeben sich für alle vier Bereiche Ergänzungen zu den Konkretisierungen, die hier näher erläutert werden.

4.1 Curriculum

Sowohl aus den bisher üblichen Studiengängen, als auch aus den vorliegenden Zahlen der Bachelor- und Master-Studiengänge ist bekannt, dass sich bereits beim **Studiengang** Unterschiede hinsichtlich der Frauen- und Männeranteile in den

⁷ Quelle: Lübbers, Silke: „Das Akkreditierungssystem in Deutschland“, PowerPointPräsentation, Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates.

einzelnen Fachbereichen zeigen. Jeder Antrag auf Akkreditierung sollte daher eine Darlegung enthalten, ob aufgrund bisheriger Erfahrungen mit ähnlichen Studiengängen eine Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern zu erwarten ist. Ggf. sollte im Antrag aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen Unterrepräsentanz verhindert werden kann und welche besonderen Maßnahmen geplant sind, um den Studiengang für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht attraktiver zu gestalten.

Wenn der Antrag vorsieht, dem Studium ein Praktikum vorzuschalten, soll zudem überprüft werden, ob zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Hindernisse z.B. besondere Betreuungsangebote vorgeschlagen werden, um möglichen Ungleichverteilungen der Frauen- und Männeranteile im Studiengang entgegen wirken zu können.

Während derzeit lediglich überprüft wird, ob für die **Studienorganisation** ein Teilzeit oder Fernstudium möglich ist, sollte unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit anderen Pflichten (Familie, Gelderwerb) die Studierbarkeit in Teilzeit grundsätzlich eingefordert werden. Mit dem gleichen Ziel ist auch die zeitliche Platzierung von Pflichtkursen und Prüfungszeiten in der Studienordnung so anzulegen, dass diese flexibel gehandhabt werden können.

Bei der Prüfung von **Struktur und Umfang** des Curriculums sollte die Einbeziehung von Ergebnissen der fachspezifischen Frauen- und Geschlechterforschung überprüft werden. Bei der Vermittlung von **Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen** sollte z.B. auf geschlechtsspezifische Zugänge zu Lernmethoden geachtet werden. Dies gilt in gleicher Weise für die vorgesehenen **didaktischen Konzepte** und Lehrmethoden.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die Integration von überfachlichen Modulen und soft skills in die Curricula von Bachelor- und Master-Studiengängen. Ein solches Modul ist jedoch nur vollständig, wenn Gender Kompetenz als wesentlicher Bestandteil in das Modul integriert wurde.

Ein **Auslandssemester** als Bestandteil des Studiums gehört ebenfalls zu den vom Akkreditierungsrat genannten Kriterien. Hier bedarf es gesonderter Beratungs- und Unterstützungsangebote, um ein solches Auslandssemester z.B. mit Elternschaft verbinden zu können. Anders ausgedrückt: Elternschaft darf nicht als Erschwernis bei einem längeren Pflichtaufenthalt im Ausland zu einem faktischen Ausschlusskriterium für die Aufnahme eines Bachelor- oder Master-Studiums werden.

4.2 **Berufsqualifizierung**

Für die Akkreditierung ist die Darstellung der **möglichen Berufsfelder** vorgeschrieben. Eine solche Darstellung sollte eine Analyse der geschlechtsspezifischen Segregation in den Berufsfeldern, für die der Studiengang ausbilden soll, beinhalten. Neben den statistischen Daten ist dafür eine Analyse der Gründe für geschlechtsspezifische Zugänge und potenzielle Schwierigkeiten, z. B. beim Berufseintritt, erforderlich.⁸

⁸ Eine spezifische Fragestellung ist hier, ob AbsolventInnen in den angestrebten Berufsfeldern, für die sie ausgebildet wurden, auch tätig sind. Hier sind u.a. AbsolventInnen-Studien hilfreich, die z.B. mit Hilfe von ALUMNI-Netzwerken verstärkt durchgeführt werden können.

Bei der **Vermittlung von Wissen aus der Berufspraxis** durch Personen aus der Praxis ist die Präsenz beider Geschlechter ein wichtiger Gesichtspunkt. Dabei kann es von besonderer Bedeutung sein, gerade solche PraktikerInnen in die Lehre zu integrieren, die dem jeweils unterrepräsentierten Geschlecht in ihrem Berufsfeld angehören.

Da zu einer umfassenden berufsqualifizierenden Ausbildung auch **Praktika und Studienprojekte** gehören, ist insbesondere bei stark geschlechtsspezifisch geprägten Berufsfeldern eine Begleitung und Nachbereitung wichtig, in der Fragen erörtert werden, die sich aufgrund der Geschlechtersegregation im entsprechenden Berufsfeld ergeben können. Ziel muss es sein, gut ausgebildete HochschulabsolventInnen auch tatsächlich an die Berufe heranzuführen, für die sie ausgebildet werden.

4.3 Personelles Potenzial

Wenn zusätzliches **Personal** für einen Studiengang rekrutiert wird, sollte die besondere Aufmerksamkeit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis gelten; dies sowohl beim wissenschaftlichen als auch beim nicht-wissenschaftlichen Personal.

Bei einer deutlichen Unterrepräsentanz eines Geschlechtes wird die Begründung, dies sei auf die mangelnde Anzahl entsprechend ausgebildeter Personen zurück zu führen, für nicht ausreichend gehalten. Es sollten Maßnahmen aufgezeigt werden, mit deren Hilfe die Hochschule sowohl im Rekrutierungsprozess als auch langfristig die Unterrepräsentanz beheben oder zumindest verringern will.

Die **Betreuungsrelation** zwischen Studierenden und Lehrpersonal bzw. ProfessorInnen wird vom Akkreditierungsrat als ein Kriterium für die Qualität eines Studienganges genannt. Da gerade auch Vorbilder bekanntlich ein bedeutender Motivationsschlüssel sind, sollte die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und ProfessorInnen auf jeden Fall geschlechtsspezifisch ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die personelle Ausstattung für **Tutorien** und **Fachstudienberatung**.

Begleitende **Mentoring-Programme** als Qualitätsmerkmal der personellen Betreuung eines Studienganges werden begrüßt. Dabei ist zu beachten, dass die Rolle von Geschlecht in Dynamiken und Prozessen der Mentoring-Beziehungen, z.B. in der Frage des Matchings von Mentee und MentorIn, berücksichtigt werden muss, um den Erfolg von Mentoring-Programmen zu sichern.

4.4 Materielle Ausstattung

Neben der eigentlichen quantitativen **Ausstattung** mit entsprechenden Labor-, Arbeits- und EDV-Räumen, wie sie von den Akkreditierungsagenturen überprüft werden soll, sollte beachtet werden, ob auch **Sicherheitsaspekte**, wie z.B. Zugänge zu den Räumen, Beleuchtung der Zugangswege, Lage etc., berücksichtigt werden.

Die Prüfung der materiellen Ausstattung sollte zudem um die Frage der **Infrastruktur** erweitert werden. Dies betrifft z.B. die Bereitstellung von Kinderbetreuungs-einrichtungen und -plätzen, sowie die Erreichbarkeit der Hochschule und der

Betreuungseinrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine entsprechende Infrastruktur wird als wichtiges Kriterium für die Chancengleichheit von Studierenden mit und ohne Kind, aber auch für die Rekrutierung des Lehrpersonals betrachtet.

5. Besondere Kriterien für die Akkreditierung von Master-Studiengängen

Übergänge in eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung – hier der Übergang von Bachelor- in Masterstudiengänge – sind potenzielle Bruchstellen, an denen Frauen erfahrungsgemäß eher als Männer aus einer Weiterqualifizierung ausscheiden. Beim gegenwärtigen Ausbau des Bachelor- und Master-Systems sind verlässliche Aussagen zu diesem Phänomen aufgrund mangelnder Daten noch nicht möglich. Der gegenüber den Bachelor-Abschlüssen geringere Frauenanteil bei den Master-Abschlüssen in den meisten Fächergruppen kann jedoch bereits jetzt einen Hinweis auf ein Ausscheiden von Frauen aus der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung geben. Deshalb ist eine kontinuierliche Evaluation und Beobachtung dieser Mechanismen auf bundesweiter Ebene ebenso wie auf der Ebene der einzelnen Hochschulen und Studiengänge erforderlich.

Die gestuften Studiengänge bieten grundsätzlich auch die Möglichkeit, nach einigen Jahren der Berufstätigkeit die wissenschaftlichen Weiterqualifizierung wiederaufzunehmen. Sie könnten damit gerade für Frauen attraktiv sein. Damit dieses Potenzial aber auch genutzt wird, müssen bei der Akkreditierung von Masterstudiengängen bestimmte Kriterien beachtet werden:

Die Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge sollten nicht nur auf einen unmittelbaren Übergang aus den Bachelor-Studiengängen zielen, sondern sollten auch Studieninteressierten nach einer Phase der Berufstätigkeit die Aufnahme eines Master-Studiengangs ermöglichen. Insbesondere darf es keine, auch nicht indirekte Altersgrenzen geben. Der Zugang zu einem Master-Studiengang sollte zudem auch für Studieninteressierte mit einem anderen Studienabschluss als einem Bachelor möglich sein.

Besonders für Master-Studiengänge, die auch für berufstätige Personen attraktiv sein wollen, gilt, dass die Studienorganisation ein Teilzeitstudium, auch parallel zu einer Berufstätigkeit, ermöglicht wird.

6. Zusammenfassung

Das Ziel dieses Positionspapiers besteht in einer Einpassung der nach Ansicht des CEWS zukünftig zu berücksichtigenden Gender-Aspekte in den laufenden Akkreditierungsprozess. Zur Verdeutlichung der jeweiligen Ansatzpunkte dient die nachfolgende Tabelle im Anhang.

Anhang

Übersichtstabelle

Vorgegebene Kriterien und Konkretisierungen des Akkreditierungsrates für die Beurteilung neuer Studiengänge sowie Ansatzpunkte zur Integration von Gender-Aspekten

Geschlechtsspezifische Bedingungen zu untersuchen bei	Übergeordnetes Kriterium der Beurteilung durch den Akkreditierungsrat	Untergeordnete Konkretisierung des Kriteriums durch den Akkreditierungsrat	Vorschläge für Punkte, die unter Gender-Aspekten berücksichtigt werden sollten / vorhanden sein sollten
Studienzugang	nicht vorhanden	nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung einer erwarteten Unterrepräsentanz eines Geschlechts • Maßnahmen zur Erreichung eines ausgewogeneren Verhältnisses der Geschlechter
Studieninhalten	Curriculum	Struktur und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Integration fachspezifischer Ergebnisse der Frauen- und Genderforschung
Studieninhalten	Curriculum	Vermittlung von Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von geschlechtsspezifischen Unterscheidungen, z.B. in den Lernmethoden • Integration von Gender Kompetenz als wesentlicher Bestandteil der Vermittlung von soft skills im Curriculum
Konzepten und Lehrmethoden	Curriculum	Vorgesehene Didaktische Konzepte und Lehrmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Erkenntnissen über geschlechtsspezifische Vor- und Nachteile unterschiedlicher Konzepte und Methoden
Realisierbarkeit von Modulen im Ausland	Curriculum	Vorgeschriebenes Auslandssemester bzw. -praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind
Studienorganisation	Curriculum	nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Studierbarkeit in Teilzeit • Angebot als Fernstudium • Angebot von Pflichtkursen zu Zeiten, die unabhängig von der familiären und finanziellen Situation belegbar sind

Geschlechtsspezifische Bedingungen zu untersuchen bei	Übergeordnetes Kriterium der Beurteilung durch den Akkreditierungsrat	Untergeordnete Konkretisierung des Kriteriums durch den Akkreditierungsrat	Vorschläge für Punkte, die unter Gender-Aspekten berücksichtigt werden sollten / vorhanden sein sollten
Berufsfeldern	Berufsqualifizierung	Angaben möglicher Berufsfelder	<ul style="list-style-type: none"> Analyse und Vermittlung geschlechtsspezifischer Aspekte des angestrebten Berufsfeldes
Vorbildfunktion der VertreterInnen aus der Praxis	Berufsqualifizierung	Gespräche mit VertreterInnen aus der Praxis	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung von Vertreter/innen des unterrepräsentierten Geschlechts im vorgestellten Praxisfeld
Realisierbarkeit, Durchführung	Berufsqualifizierung	Praktikum, Studienprojekte	<ul style="list-style-type: none"> Analyse geschlechtsspezifischer Beschränkungen beim Zugang zu Praktika Thematisierung von Vorurteilen, die im Praktikum auftauchen können
Statistiken Personalplanung	Personelles Potenzial	Besetzung Professuren / Stand der Berufungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Beseitigung von Unterrepräsentanz
Statistiken Personalplanung	Personelles Potenzial	Anzahl weiteres Personal (wissenschaftlich und nicht-wissenschaftlich)	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Beseitigung von Unterrepräsentanz
Statistiken	Personelles Potenzial	Betreuungsrelation	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Ungleichgewichten Individuelle Auswertungen für jede/n einzelne/n Professor/in
Inhalten von Personalentwicklungskonzepten	Personelles Potenzial	Mentoring-Programme, Tutorien, Fachstudienberatung	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Passgenauigkeit unterschiedlicher Mentoring-Ansätze Konzeption und Umsetzung eines gender-informierten Beratungsangebotes
Sicherheit	Materielle Ausstattung	Vorhandene Räumlichkeiten und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von Sicherheits- und Zeitaspekten (Ausleuchtung, Erreichbarkeit etc.) bei Lage und Zugänglichkeit der Räumlichkeiten
Infrastruktur: Kinderbetreuung	Materielle Ausstattung	Nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> ausreichendes Platzangebot Erreichbarkeit mit ÖPNV Nähe zu den Räumlichkeiten für Lehre und Forschung